#### Geschäftsbesorgungsvertrag der Kanzlei Ulf Brosowski

Abgeschlossen am in Olten / Schweiz
Zwischen der:
Kanzlei Ulf Brosowski Dornacherstrasse 32 CH-4600 Olten (nachfolgend "Kanzlei" genannt)
und
im nachfolgendem "Mandant" genannt.
IN ANBETRACHT DESSEN, DASS:
der <b>Mandant</b> sich damit einverstanden erklärt, die <b>Kanzlei</b> zu seinem Wirtschaftsberater oder wirtschaftlich Berechtigten, zu den untengenannten Bedingungen in Anspruch zu nehmen
SOWIE DASS
die <b>Kanzlei</b> , diese die vom <b>Mandanten</b> ausgeübte Wirtschaftstätigkeit gerne zu den unten genannten Bedingungen unterstützt,

WURDE FOLGENDES VEREINBART:

#### § 1 Vertragsgegenstand

Der Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist die Erbringung der Wirtschaftsberatung durch die **Kanzlei** und deren Partner.

### § 2 Qualifikation von der Kanzlei

- 1. Die Kanzlei Erklärt, dass sämtliche Tathandlungen und Rechtsgeschäfte, die zum Umfang der aus diesem Vertrag resultierenden Dienstleistungen gehören, mit größter Sorgfalt sowie nach besten Wissen und Gewissen unter den Geschäftsbedingungen der Kanzlei Ulf Brosowski ausgeübt werden.
- 2. Die **Kanzlei** darf die Erbringung von Dienstleistungen in Auftrag geben, insbesondere an die zur internationalen Partnerstruktur der **Kanzlei** angeschlossenen Unternehmen.

### § 3 Modus der Auftragserteilung

Die Vertragsparteien beschließen, dass der **Mandant** seine Aufträge folgendermaßen erteilen wird, sofern die Parteien keinen anderen Modus für den jeweiligen Auftrag vereinbaren:

 Jede einzelne Wirtschaftsdienstleistung wird auf ausdrücklichen Wunsch des Mandanten hin erbracht.

> Stand: Dez-16 1 von 4

### Kanzlei Ulf Brosowski Form 003 A

- 2. Die Aufträge können lediglich durch die zur Vertretung des **Mandanten** befugten Personen oder andere Personen, die über eine schriftliche Vollmacht zur Auftragserfüllung verfügen, erteilt werden.
- 3. Die Aufträge werden wie folgt erteilt:
  - schriftlich mit Unterschrift der Handlungsbevollmächtigten Person (per Post oder per Fax)
  - telefonisch
  - per E- Mail
  - Mündlich während der direkten Treffen mit dem Mandanten (aufgenommen mit dem Diktiergerät).
- 4. Der Auftrag sollte eine zusammenfassende Beschreibung des Sachverhaltes, eine Anfrage oder ein Problem, die Gegenstand des Auftrages sind sowie die erwartete Dauer der Auftragsabwicklung umfassen. Den Auftrag sollten sämtliche dem **Mandanten** vorliegende und mit dem Auftrag zusammenhängende Unterlagen hinzugefügt werden.
- 5. Der Auftrag wird von der Kanzlei bestätigt.
- 6. Die **Kanzlei** kann die Auftragserledigung von der vorherigen, vom **Mandanten** zu leistender Anzahlung auf die Vergütung, die jedoch 50 % der voraussichtlichen Vergütung nicht überschreiten darf, sowie von der Anzahlung auf verschiedene Kosten, z.B. Notariats- oder Gerichtsgebühren, deren Höhe von der **Kanzlei** festzulegen ist, abhängig machen.

#### § 4 Vergütung

- 1. Die Vergütung von der **Kanzlei** und deren Partnern wird auf Grund der tatsächlichen von den Mitarbeitern aufgewandten Zeit sowie der entsprechenden, am Tage der Auftragserteilung geltenden Stundensätze berechnet, die innerhalb der Europäischen Union in Euro und außerhalb der Eurozone in Dollar berechnet werden.
- 2. Die Stundensätze sind in der beiliegenden Honorarordnung der **Kanzlei** Genau dokumentiert und liegen zurzeit zwischen bei 150,00 € bis 300,00 € je angefangene Stunde.
- 3. Die Kanzlei ist berechtigt die Stundensätze einzelner Mitarbeiter zu ändern.
- 4. Die **Kanzlei** wird den **Mandant** auf seinen Wunsch hin über die jeweils geltenden Stundensätze der einzelnen Mitarbeiter und Partner informieren.
- 5. Die Vertragsparteien können die Vergütung in Sonderfällen pauschal festlegen (Auftragsbudget), bevor mit der Auftragsabwicklung begonnen wird.
- 6. Außer der auf Grund der Stundensätze berechneten Vergütung ist der Mandant verpflichtet, sämtliche Kosten zu begleichen, die mit dem Auftrag im Zusammenhang stehen und von der Kanzlei und ihren Partnern getragen werden, z.B. Gerichts und Notargebühren, Kosten für vereidigte Übersetzungen, Fahrten der Mitarbeiter von der Kanzlei und deren Partnern sowie deren Übernachtung und Verpflegung, wenn Reisen in bezug auf die Auftragsabwicklung in und außerhalb Europas erforderlich sind.
- 7. Die Kosten It. § 4 Abs.6 werden gegen Nachweis der Vergütung von der **Kanzlei** hinzugerechnet.

# § 5 Zahlung der Vergütung

- 1. Der **Mandant** ist verpflichtet, die Vergütung It. § 4 innerhalb von 7 Tagen nach der Rechnungszustellung an die durch ihn in dem vorliegenden Vertrag genannte Adresse zu begleichen.
- 2. Die Vergütung wird durch eine Banküberweisung auf der Grundlage der gestellten Rechnung auf das benannte Bankkonto oder gegen Quittung der Kanzlei bezahlt.
- 3. Als Zahlungstag gilt der Tag, an dem der ganze in der Rechnung ausgewiesene Betrag dem Bankkonto von der **Kanzlei** gutgeschrieben ist.
- 4. Die seitens des **Mandanten** für sämtliche mit der Vergütungszahlung zusammenhängenden Angelegenheiten zuständige Person ist:

Telefon:	
Fax:	
E - Mail:	

Stand: Dez-16 2 von 4

### Kanzlei Ulf Brosowski Form 003 A

- 5. Bei einem Verzug der Vergütungszahlungen von über 30 Tagen hat die **Kanzlei** das Recht, die Annahme von neuen Aufträgen zu verweigern oder die Arbeiten an den laufenden Aufträgen zu beschränken, bis der **Mandant** die Bestätigung für die Begleichung des überfälligen Betrages vorlegt.
- 6. Bei Verzug der Vergütungszahlungen von über 30 Tagen ist die **Kanzlei** berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen von 4,00 % auf diesen überfälligen Betrag zu berechnen.

### § 6 Vertraulichkeit

- 1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangten Informationen, die den **Mandanten** betreffen, geheim zuhalten.
- 2. Es ist zulässig, die erforderlichen Informationen an Unternehmen It. § 2 Abs. 2 zu übertragen, vorausgesetzt, dass sich diese zur Vertraulichkeit verpflichten.

### § 7 Adressen der Vertragsparteien

1. Die Korrespondenz der Vertragsparteien, darunter auch die Aufträge, werden an die nachfolgend genannten Adressen gerichtet:

#### Kanzlei Ulf Brosowski

Dornacherstrasse 32 CH – 4600 Olten

Tel: +41 62 535 6541 Fax: +41 62 535 6542

E-Mail: info@kanzlei-brosowski.ch

MANDANT	
Adresse:	
Telefon:	
Fax:	

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sich gegenseitig über Änderungen der genannten Angaben unverzüglich zu informieren. Sämtliche Erklärungen, die an die letztgenannte Adresse oder an die letztgenannte Faxnummer gerichtet wurden, gelten als zugestellt.

### § 8 Vertragsdauer

- 1. Der vorliegende Vertrag tritt im Moment seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und läuft auf unbegrenzte Zeit.
- 2. Der vorliegende Vertrag kann durch jede der Parteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

# § 9 Geltendes Recht und Beilegung von Streitigkeiten

- 1. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der vorliegende Vertrag sowie sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Streitigkeiten dem Schweizer Recht unterliegen.
- 2. Die Vertragsparteien werden anstreben, sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Streitigkeiten gütlich durch gemeinsame Verhandlungen beizulegen. Sollte die gütliche Beilegung der Streitigkeit

Stand: Dez-16 3 von 4

### Kanzlei Ulf Brosowski Form 003 A

unmöglich sein, so werden diese Streitigkeiten durch das zuständige Amtsgericht Olten ausgetragen.

#### § 10 Steuererklärung

1. Die Kanzlei erklärt, dass sie nicht umsatzsteuerpflichtig ist.

#### § 11 Anlagen

- 1. Folgende Anlagen sind integrierte Bestandteile des vorliegenden Vertrages:
  - Informationsfragebogen des **Mandanten** Personalausweis oder Passkopie
  - Auszug aus dem Handelsregister des Mandanten oder einem anderen Register, in das der Mandant eingetragen ist
  - Liste der zur Abgabe von Willenserklärungen im Namen und zu Gunsten des Mandanten berechtigten Personen, zusammen mit den Fax- und Telefonnummern und deren E - Mail Adressen
- 2. Der **Mandant** wird die **Kanzlei** über Änderungen bezüglich den in diesen Anlagen genannten Angaben informieren.

### § 12 Schlussbestimmungen

- 1. Der vorliegende Vertrag wurde in zwei gleichen Exemplaren angefertigt, je ein Exemplar für die jeweilige Partei.
- 2. Sollte der Vertrag in zwei Sprachen angefertigt werden, erhalten die Vertragsparteien zusätzlich je ein Exemplar in englischer oder deutscher Sprache, das mit der Originalfassung gleich ist. Bei der Interpretation der Vertragsbestimmungen ist die Originalfassung maßgebend.
- 3. Die Personen, die zu dem vorliegenden Vertrag im Namen und zu Gunsten der Vertragsparteien unterzeichnen, erklären, dass sie zur Abgabe von Willenserklärungen und zum Eingehen von Verpflichtungen in ihrem Namen berechtigt sind.
- 4. Die Person, die den Vertrag im Namen des *Mandanten* abschließt und dazu nicht berechtigt ist, verpflichtet sich, sämtliche im Namen und auf Rechnung des *Mandanten* eingegangenen Verpflichtungen sowie einen eventuellen Schaden von der Kanzlei Ulf Brosowski und deren Partnern persönlich selbstschuldnerisch zu decken.
- 5. Auf sämtliche, in diesen Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten finden die Vorschriften des Eidgenössischen Schweizer Gesetzbuch, insbesondere die Vorschriften zu den Geschäftsbesorgungsverträgen Anwendung.

Unterzeichnet, Ort/Zeit	
im Namen der Kanzlei	im Namen des Mandanter

Stand: Dez-16 4 von 4